
(Name, Vorname)

(Datum)

(Personalaktenzeichen) E KG

(Ort, Straße)

(Personalnummer)

(Telefon)

Der Präsident des Kammergerichts
Referat für Referendarangelegenheiten
Salzburger Straße 21-25
10825 Berlin

**I. Bestimmung des Berufsfeldes und der Untergruppe (§ 21 Abs. 5 JAO),
II. Lehrgang zur Vorbereitung auf den berufspraktischen Teil der mündlichen Prüfung**

I. Als Berufsfeld und Bestandteil der mündlichen Prüfung (berufspraktischer Teil mit Vertiefungsgespräch, § 29 Abs. 1 JAO) wähle ich

Berufsfelder mit Untergruppen (bitte nur <u>ein</u> Berufsfeld wählen)		anwaltl. Sicht	staatl. Sicht
•	Rechtsberatung		
	Pflichtfach Bürgerliches Recht oder	<input type="radio"/>	./.
	Pflichtfach Strafrecht oder	<input type="radio"/>	./.
	Pflichtfach Öffentliches Recht	<input type="radio"/>	./.
•	Zivilrechtspflege	./.	<input type="radio"/>
•	Strafrechtspflege	./.	<input type="radio"/>
•	Verwaltung	./.	<input type="radio"/>
•	Wirtschaft		
	Recht des unlauteren Wettbewerbs, Handels- und Gesellschaftsrecht (ohne Aktien- und Konzernrecht) oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Handels- und Steuerbilanzrecht, Einkommenssteuerrecht einschließlich verfahrensrechtlicher Bezüge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
•	Arbeit und Soziales		
	Betriebsverfassungsrecht, Tarifvertragsrecht, arbeitsgerichtliches Verfahren oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sozialversicherungsrecht einschließlich der verfahrensrechtlichen Bezüge ohne Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitsförderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
•	Europäisches und internationales Recht		
	Recht der Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Union oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Internationales Privatrecht, internationales Zivilprozessrecht, internationales Kaufrecht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

II. Die Teilnahme an dem Lehrgang zur Vorbereitung auf den berufspraktischen Teil der mündlichen Prüfung (8 AG-Termine im 24. Ausbildungsmonat) ist Ihnen freigestellt. Sie erhalten nur dann einen Platz, wenn Sie dies hier beantragen. Wenn Sie sich anmelden, gehört der Besuch der Veranstaltung zur Dienstpflicht.	Anmeldung	
	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

(Unterschrift d. Ref.)

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite!

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Berlin finden Sie unter <https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/artikel.718464.php>. Falls Sie nicht über einen Internetzugang verfügen, senden wir Ihnen unsere Datenschutzerklärungen postalisch zu.

Hinweise
zur Bestimmung des Berufsfeldes für den berufspraktischen Teil
der mündlichen Prüfung

Mit diesem Formblatt werden Sie aufgefordert, das Berufsfeld und die Untergruppe gemäß § 21 Abs. 5 JAO zu bestimmen. Dies hat folgenden Hintergrund:

Die mündliche Prüfung in der zweiten juristischen Staatsprüfung umfasst neben den Pflichtfachprüfungen den berufspraktischen Teil der Prüfung im gewählten Berufsfeld (§ 27 Abs. 3 JAO). Nach § 21 Abs. 5 JAO hat jede Referendarin und jeder Referendar **spätestens drei Monate vor Beginn der Wahlstation** gegenüber dem Kammergericht das Berufsfeld **verbindlich** festzulegen. Erfolgt die Festlegung nicht fristgerecht, entscheidet die Ausbildungsbehörde. Eine Änderung dieser Entscheidung durch das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) ist dann nur noch in besonders gelagerten Ausnahmefällen möglich. Nähere Einzelheiten zum berufspraktischen Teil der mündlichen Prüfung finden Sie auf der Internetseite des GJPA.

Zur Vorbereitung des berufspraktischen Teils der mündlichen Prüfung richtet das Kammergericht in der Wahlstation (21. bis 24. Ausbildungsmonat) einmonatige Lehrgänge in den Berufsfeldern, zumindest aber in den Kerngebieten des Rechts (Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht) ein. Die Teilnahme an diesem Lehrgang ist fakultativ. Wenn Sie sich auf umseitigem Formblatt für den Aktenvortragslehrgang anmelden, ist diese Anmeldung allerdings verbindlich und Ihre Teilnahme Dienstpflicht.

Die Bestimmung der Wahlklausur (§ 28 Abs. 2 S. 3 JAO) bleibt hiervon unberührt.